

 ECKES granini the best of fruit		Verfahrensanweisung	Seite 1 von 22 D-VA-K603-003, Vers. 04
<h2>Transportrichtlinie</h2>			
Erstellt: Kloss, Manuel	Freigegeben: Riedel, Steffen	Erstellt am: 7/21/2010	Aktualisiert am: 1/3/2017

I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung legt fest,

- welche Voraussetzungen an die Transportdienstleister von Eckes-Granini Deutschland GmbH gestellt werden. Diese Voraussetzungen müssen von dem entsprechenden Transportdienstleister und sofern der Transportdienstleister ein anderes Transportunternehmen (im Folgenden „Subunternehmen“) mit dem Transport beauftragt, von seinen eingesetzten Subunternehmen erfüllt und die Einhaltung schriftlich gemäß **Anlage 1** bestätigt werden.
- was von den Eckes Granini Deutschland Mitarbeitern beachtet und geprüft werden muss und wie bei Abweichungen zu verfahren ist.

II. Abkürzungen / Definitionen

EGD =	Eckes Granini Deutschland GmbH
Chep =	Palettenpooling System
ASP =	Ansprechpartner
AHK =	Außer Haus Konsum (Gastronomie)
LEH =	Lebensmittelhandel
Pfandpalette =	Palette die ausschließlich im AHK Bereich zum Einsatz kommt. Die Palette wird dem Kunden bei Anlieferung belastet bei Rücknahme entlastet. Für den Transportdienstleister ist die Handhabe wie bei einer Chep Palette.
CCG I & CCG II =	Empfehlungen der CCG für Ladungs- und Ladehöhen für die Konsumgüterwirtschaft, basierend auf dem Einsatz von sortenreinen Europaletten (1.200 x 800 mm).
CCG I:	Ladehöhe 105 cm (inkl. 15 cm Palettenhöhe).
CCG II:	Ladehöhe 160 - 195 cm (inkl. 15 cm Palettenhöhe).

III. Anlagen

Anlage 1	Bestätigungsschreiben Transportdienstleister/Subunternehmen
Anlage 2	Zusicherung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und Freistellungserklärung
Anlage 3	Beispiel Frachtgutschrift
Anlage 4	Beispiele Lieferschein/Lieferliste

Transportrichtlinie

IV. Punkte

1. Vertragsgegenstand
2. Transportdurchführung / Einsatz von Subunternehmen
3. Disposition / Auftragsabwicklung
4. Lager / Versandstelle
5. Verhalten des Fahrers auf dem Gelände der Lager- und Versandstelle
6. Fahrzeugzustand
7. Laderaum
8. Fahrzeugart
9. Ladungssicherung
10. Zusammenladungsverbot mit unseren Produkten
11. Warenempfindlichkeiten
12. Fahrpersonal und Kontrollen
13. Einhaltung des Mindestlohngesetzes
14. Fracht / Leergutgutschrift
15. Liefertermin und Maßnahmen bei Lieferterminüberschreitung
16. Maßnahmen bei verrutschter und beschädigter Ware
17. Retouren
18. Leergutabwicklung
19. Palettenabwicklung / Palettenqualität
20. Verladung
21. Lieferpapiere / Lieferrückmeldung
22. Lieferscheinabwicklung / Lieferrückmeldung
23. Lizenz & Versicherungsnachweise
24. Einhaltung der Kabotageregelungen

1. Vertragsgegenstand

EGD arbeitet auf Grundlage der aktuell gültigen Fassung der **ADSp** (Allgemeine deutsche Spediteurbedingungen). EGD erklärt sich zum Verzichtskunden gegenüber allen Transportdienstleistern.

2. Transportdurchführung / Einsatz von Subunternehmen

EGD setzt voraus, dass die Transporte der beauftragten Touren durch den Transportdienstleister mit eigenen LKW`s durchgeführt werden. Ist dies aufgrund seiner Struktur (Sammelgutnetzwerk) von starkem Volumen seitens EGD oder durch saisonale Spitzen nicht möglich, ist es dem Transportdienstleister erlaubt andere Transportunternehmen (Subunternehmen) mit dem Transport zu beauftragen. In diesem Fall ist der Transportdienstleister verpflichtet dem Subunternehmer eine Kopie dieser Transportrichtlinie zu übergeben und sich die Einhaltung der Transportrichtlinie von den von ihm eingesetzten Transportunternehmer schriftlich anhand des in der **Anlage 1** beigefügten Bestätigungsschreibens bestätigen zu lassen. EGD wird das Vorliegen dieser Bestätigungen stichprobenartig überprüfen.

Der Subunternehmer wird vom eigentlichen Vertragspartner von EGD darauf hingewiesen, dies bei erneuter Vergabe ebenfalls sicherzustellen und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren. EGD wird das Vorliegen dieser Bestätigungen durch den Subunternehmer stichprobenartig überprüfen.

Transportrichtlinie

3. Disposition / Auftragsabwicklung

Die Tourendisposition für das Distributionsgeschäft EGD wird dezentral in den einzelnen Werken durchgeführt.

Zuständig für die Disposition sind:

- **Für Werk Bröl**

Logistik Leiter:

Herr Rainer Czerlitzka Tel: 02242-8803 601 Rainer.Czerlitzka@eckes-granini.com

Herr Wassili Belidis Tel: 02242-8803 609 Wassili.Belidis@eckes-granini.com

Herr Dietmar Adams Tel: 02242-8803 604 Dietmar.Adams@eckes-granini.com

Herr Thomas Wolff Tel: 02242-8803 605 Thomas.Wolff@eckes-granini.com

Verladung Tel: 02242-8803 641 Verladungbroel@eckes-granini.com
Fax: 02242-8803 640

- **Für Werk Fallingbostal & Außenlager Heibo Kirchlinteln/Verden & Dachser Erlensee**
Logistik Leiter:

Herr Heiko Reese Tel: 05162 - 40750 Heiko.Reese@eckes-granini.com

Herr Stefan von Fintel Tel: 05162-407 51 Stefan.vonFintel@eckes-granini.com

Herr Dieter Lohmann Tel: 05162-407 54 Dieter.Lohmann@eckes-granini.com

Verladung Tel: 05162-407 59 OWL2@eckes-granini.com

Fax 05162-407 88

- **Liefer- & Auftragservice Nieder Olm**

Leiter:

Herr Manuel Kloss Tel: 06136-35 1615 Manuel.Kloss@eckes-granini.com

Frau Irmgard Stark Tel: 06136-35 1517 Irmgard.Stark@eckes-granini.com

Frau Tanja Brummer Tel: 06136-35 1323 Tanja.Brummer@eckes-granini.com

Team Auftragservice Tel: 06136-35 1616 Auftragservice@eckes-granini.com

Auftragsannahme EGD ist täglich bis max. 13 Uhr. Danach werden die Aufträge von der jeweiligen Disposition im Werk den entsprechenden Transportdienstleistern zugeordnet und mit Hilfe der elektronischen Plattform der Firma TRANSPOREON an die Transportdienstleister übermittelt.

Die Disposition der Kundenaufträge wird i.d.R. durch den Transportdienstleister selbst durchgeführt.

Die disponierten Touren werden vom Transportdienstleister mit Angabe der Verladereihenfolge sowie des Verladezeitfensters im Werk von EGD umgehend und am Tag der Disposition bis 16:30 Uhr via TRANSPOREON an EGD zurück übermittelt. Änderungen der Tour sind nun nur noch nach Rücksprache mit dem EGD Disponenten möglich.

Wenn erforderlich, sind umgehend Entladezeitfenster im Zeitfenstermanagementsystem der Kunden zu buchen. Der Transportdienstleister ist für die rechtzeitige Buchung der Termine verantwortlich.

Transportrichtlinie

Dem Transportdienstleister übermittelte Aufträge bzw. Transporte dürfen **nicht ohne Rücksprache** mit den jeweiligen Disponenten abgelehnt werden.

Der Transportdienstleister hat sich an die gemeldete Verladezeit zu halten. Verzögerungen sind in TRANSPOREON umgehend zu buchen. Dies ist bis 4 Stunden vor Ladetermin möglich. Danach ist keine Umbuchung mehr möglich. Der Transport ist dann im TRANSPOREON zu kennzeichnen (Hinweis in Texte zu der tatsächlichen Ladezeit oder Besonderheiten für die EGD Verladung, z. B. Leerpallettentladung).

Zeitfensterbuchungen sind ebenfalls für die Aussenlager möglich.

Kosten für nicht rechtzeitig oder gar nicht gestellte LKW's werden dem Transportdienstleister entsprechend in Rechnung gestellt.

Ansprechpartner bei Systemischen Problemen mit TRANSPOREON, Mercareon oder Tisys ist die Firma Transporeon
Support.west@transporeon.com

Die SAP Tourennummer ist die Referenznummer für die Transportdienstleister bei Anfragen oder Änderungen.

4. Lager / Versandstelle

Die Anliefer- / Abholadressen lauten:

Eckes - Granini Deutschland GmbH (Werk Bad Fallingbostel)
Pröhlsfeld 6
29683 Bad Fallingbostel

Anliefer- & Abholzeiten des Lagers Sonntag 22 Uhr – Freitag 20 Uhr

Telefon Verladung Bad Fallingbostel: 05162-407 58/59
Fax Verladung Bad Fallingbostel: 05162-407-56
Email Verladung Bad Fallingbostel: owl2@eckes-granini.com

VS Heibo Logistik (Aussenlager Werk Bad Fallingbostel)
Max – Planck – Straße 28
27283 Verden

Anliefer- & Abholzeiten VS Heibo: nach Vereinbarung

Kontakt Verladung VS Heibo: Ramona Zersen Tel. 04231-9647182
ramona.zersen@vs-heibo.com

Transportrichtlinie**Eckes - Granini Deutschland GmbH (Werk Bröl)
Katharinental
53773 Bröl**

Anliefer- & Abholzeiten des Lagers Sonntag 22 Uhr – Freitag 22 Uhr

Telefon Verladung Bröl: 02242-8803641
Fax Verladung Bröl: 02242-8803 640
Email Verladung Bröl: verladungbroel@eckes-granini.com**J. L. Dederich GmbH (Aussenlager Bröl)
Buschstrasse 7-9
53347 Meckenheim**

Anliefer- & Abholzeiten des Lagers Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr

Telefon Verladung Dederich: Herr Seidel 02225-7086830
Email Verladung Dederich: Thomas.Seidel@spedition-dederich.de**B+S GmbH Logistik und Dienstleistungen (Aussenlager Bröl)
Industriegebiet Süd D9
63755 Alzenau**

Anliefer- & Abholzeiten des Lagers Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr

Telefon Verladung B+S: 06188- 91923555
Email Verladung B+S: gruppealzenau@b-slogistik.de**DACHSER SE
Logistics Center Rhein-Main
Food Logistics
Josef-Eicher-Str. 13-15
60437 Frankfurt a.M.**

Anliefer- und Abholzeiten nach Avisierung: Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Avisierungen bitte an folgende Adresse schicken:
warehouse.rhein-main@dachser.comAnsprechpartner im Lager:
Marcel Pfaff marcel.pfaff@dachser.com Tel: 069 - 9050669 - 10
KontraktlogistikleiterSabine Schön sabine.schoen@dachser.com Tel: 069 - 9050669 - 11Marko Werner marko.werner@dachser.com Tel: 069 - 9050669 – 12

Transportrichtlinie

5. Verhalten des Fahrers auf dem Gelände der Lager- und Versandstelle

Das Verhalten der Transportdienstleister bzw. seines Fahrpersonals entspricht den Vorgaben zu Sicherheit und Hygiene (Essen, Trinken, Rauchen) der jeweiligen Standorte.

Die LKW Fahrer müssen bei der Verladung Sicherheitsschuhe und eine Warnweste tragen.

Auszug aus der ADSP 2017: Punkt 4.4.

Der Spediteur hat auf einem fremden Betriebsgelände eine dort geltende und ihm bekanntgemachte Haus-, Betriebs- oder Baustellenordnung zu befolgen. § 419 HGB bleibt unberührt.

6. Fahrzeugzustand

Die vom Transportdienstleister eingesetzten Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Das eingesetzte Fahrzeug muss mindestens die dem Ladungsgewicht entsprechende Ladekapazität haben. Idealerweise 40 to. Gesamtgewicht und 25 to. Ladegewicht. Fahrzeuge müssen sauber und gepflegt sein. Fahrzeuge die dem vorgegebenen Standard nicht entsprechen, werden von EGD oder deren Dienstleistern nicht geladen und von dem Werksgelände verwiesen. Der Transportdienstleister hat in einem solchen Fall umgehend für ein adäquates Ersatzfahrzeug zu sorgen. Kann der Transportdienstleister kein solches Ersatzfahrzeug in angemessener Zeit besorgen, ist EGD berechtigt die betroffene Beauftragung zu kündigen, ohne dass es einer Einräumung einer Frist mit entsprechender Ablehnungsandrohung bedarf. Der Transportdienstleister ist verpflichtet, den EGD hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Etwaige Ansprüche im Sinne von § 415 Abs. 2 Nr.1 und 2 HGB bestehen in einem solchen Fall nicht. Der Transportdienstleister ist im Weiteren verpflichtet auf eigene Kosten das Transportgut wieder zu entladen.

Für Kühltransporte ist es zwingend notwendig, dass die Kühlaggregate voll funktionsfähig und vor Verladebeginn bereits angeschaltet sind.

7. Laderaum

Der Laderaum auf dem LKW muss sauber gekehrt sein. Die Ladefläche darf nicht geruchsintensiv belastet sein. Die Rungen, dort wo vorhanden, sind gangbar und leicht zu lösen. Die Fahrzeugplanen / Getränkeaufbauten sind dicht, die Ladung ist gegen Witterungseinflüsse geschützt. Transporte in offenen Fahrzeugen dürfen nicht vorgenommen werden. EGD hat das Recht, die Verladung der Ware zu verweigern, wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden.

Für Kühltransporte muss gewährleistet werden, dass die Temperatur im festen Wert zwischen 2–7 Grad liegt. Auf Verlangen müssen die entsprechenden Kühlprotokolle ausgehändigt werden. Die Temperatur muss auch vor Verladung der Ware auf dem Fahrzeug gewährleistet werden.

Transportrichtlinie

8. Fahrzeugart

Akzeptiert werden alle Fahrzeugarten mit Motorwagen und Anhänger, Sattelaufleger, Fahrzeuge mit Getränkeaufbau. EGD erwartet, dass die Fahrzeuge den aktuellen Emissions- und Feinstaubregelungen entsprechen. Das Befahren von Umweltzonen muss rechtlich möglich sein.

Wenn es speziell von uns gefordert wird, müssen die Fahrzeuge mit Hebebühne und ggf. mit Ameise ausgestattet sein. Dies wird in den Anlieferrichtlinien bei Auftragsübermittlung angezeigt. Werksverschiebungen sind generell nur mit Plane möglich da Bröl und Fallingbostel keine Rampen haben und eine rückwertige Be- und Entladung des LKW nicht möglich ist.

9. Ladungssicherung

Die Ware wird von EGD oder seiner Dienstleister beförderungssicher innerhalb der vom Transportunternehmer gemeldeten Ladezeit bereitgestellt und verladen. Die palettierte Ware ist vom Transportdienstleister bzw. dessen Fahrzeugführer auf dem Fahrzeug mit geeigneten Maßnahmen gegen Beschädigungen durch Alu-Leisten sowie für die rückwärtige Sicherung mit Sperrbalken (mit Teilladungszertifikat) oder mit Gurten zu sichern.

Auszug aus der ADSP 2017: Punkt 4.2.

Der Spediteur hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Transportabwicklung eingesetzten Fahrzeuge, Ladungssicherungsmittel und, soweit die Gestellung von Lademitteln vereinbart ist, diese in technisch einwandfreiem Zustand sind, den gesetzlichen Vorschriften und den im Verkehrsvertrag gestellten Anforderungen für das Gut entsprechen. Fahrzeuge und Lademittel sind mit den üblichen Vorrichtungen, Ausrüstungen oder Verfahren zum Schutz gegen Gefahren für das Gut, insbesondere Ladungssicherungsmitteln, auszustatten. Fahrzeuge sollen schadstoffarm, lärmreduziert und energiesparend sein.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen einen zertifizierten Aufbau (Code XL mit Getränke-zertifikat, Daimler Benz Norm 9.5) besitzen. Das Zertifikat wird im Original vorgelegt, muss dem LKW zuzuordnen und aktuell gültig sein (Laufzeit auf dem Auflieger beachten).

Sattel-Kfz DIN EN 12642 Code XL:



Ladung = 24 000 kg / Palettenware keine Ladeeinheiten (Reibwert ca. 0,3 μ .)

Erforderliche Sicherungskraft = 4800 daN

Transportrichtlinie

Gliederzug Aufbau DIN EN 12642 Code XL



Ladung = 24 000 kg / Palettenware keine Ladeeinheiten (Reibwert ca. 0,3 μ)

Ladung je Einheit (Lkw / Anhänger) jeweils ca. 12 000 kg

Erforderliche Sicherungskraft je Einheit = 2400 daN

Die rückwertige Ladungssicherung muss durch einen Sperrbalken (1 Tonne Sicherungskraft) sowie eine Klemmstange (ca. 200-400 kg Sicherungskraft) gesichert werden.

Die betriebssichere Verladung im Sinne des § 412 Abs.1 HGB unter Berücksichtigung der jeweils gültigen und anerkannten technischen Regeln über die Ladungssicherung – zurzeit: VDI-Richtlinie 2700, 2701, 2702, 2703 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – obliegt stets dem Transportdienstleister. Der Transportdienstleister ist verpflichtet, dass frostempfindliche / hitzeempfindliche Güter durchgehend frostsicher / hitzegeschützt befördert werden.

Der Transport von unzureichend gesicherter Ware ist vom Transportdienstleister abzulehnen, EGD ist sofort zu informieren.

Treten während der Fahrt Probleme mit der Ladung auf, ist EGD unverzüglich vom Transportdienstleister zu informieren. Alle geeigneten Maßnahmen zur Minimierung des Schadens sind vom Transportdienstleister einzuleiten.

10. Zusammenladungsverbot mit unseren Produkten

Unsere Güter dürfen auf keinen Fall mit Gefahrgütern, langen Stahlteilen und sperrigen Maschinenteilen die unsere Ware beschädigen können sowie geruchsintensiven Gütern transportiert werden.

11. Warenempfindlichkeiten

Es ist sicherzustellen, dass unsere Produkte keinen kritischen Temperaturen ausgesetzt werden. Verladungen an einem Freitag und vor Feiertagen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass Witterungseinflüsse ausgeschlossen sind.

Kritische Temperaturen:

- Kein An- oder Einfrieren der Produkte
- Maximaler Temperaturanstieg im Produkt auf 30° Celsius

Transportrichtlinie

12. Fahrpersonal und Kontrollen

Das Fahrpersonal entspricht dem Erscheinungsbild eines Markenartikelherstellers. Das Auftreten des eingesetzten Personals ist freundlich, gepflegt und es beherrscht die deutsche Sprache.

Der Transportdienstleister ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrpersonal über alle nach dem Gesetz erforderlichen Dokumente, wie z.B. einen gültigen Führerschein, Fahrerbescheinigung, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, verfügt. Der Transportdienstleister verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm eingesetzte Fahrpersonal diese Unterlagen auf jeder Fahrt mitführen. Die Vorschriften aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) und nach 7b GüKG werden vom Transportdienstleister ebenso konsequent beachtet wie die Verpflichtungen aus dem UVV, dem BKrQG und anderer einschlägiger Normen.

13. Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Der Transportdienstleister verpflichtet sich zudem zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns gegenüber seinem Fahrpersonal. Hierzu hat er die in der **Anlage 2** ausgestellte Zusicherung und Freistellung unterschrieben und an EGD zurückgesendet. EGD ist berechtigt, bei erheblichen Verstößen des Transportdienstleisters gegen die in dieser Ziffer geregelten Verpflichtungen den Vertrag bzw. Auftrag außerordentlich zu kündigen und Aufträge anderweitig zu vergeben. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Transportdienstleisters. Ansprüche des Transportdienstleisters aus § 415 Abs. 2 HGB sind ausgeschlossen.

Der Transportdienstleister verpflichtet sich zudem dafür zu sorgen, dass sich die beauftragten Subunternehmen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns verpflichten und ihrerseits beim Einsatz weiterer Subunternehmer die Verpflichtung ebenfalls vertraglich aufnehmen. Hierzu ist die in der **Anlage 2** ausgestellte Zusicherung und Freistellung vom jeweils eingesetzten Subunternehmer zu unterschreiben. EGD wird das Vorliegen dieser Zusicherung und Freistellung stichprobenartig überprüfen. EGD ist berechtigt, bei erheblichen Verstößen des Transportdienstleisters gegen die in dieser Ziffer geregelten Verpflichtungen den Vertrag bzw. Auftrag außerordentlich zu kündigen und Aufträge anderweitig zu vergeben. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Transportdienstleisters/Subunternehmens. Ansprüche des Transportdienstleisters oder des Subunternehmens aus § 415 Abs. 2 HGB sind ausgeschlossen.

EGD oder deren Dienstleister werden stichprobenartige Kontrollen des Führerscheins und den Arbeitspapieren vornehmen und diese auch dokumentieren.

Der Fahrer hat auf Verlangen seinen Führerschein und die entsprechenden Fahrzeugpapiere vorzuzeigen. Weigert sich der Fahrer oder sollten Abweichungen zu dem aktuell geltenden Recht auftreten wird das betreffende Fahrzeug nicht beladen.

14. Fracht / Leergutgutschrift

Für alle Transporte von EGD wird eine Frachtgutschrift erstellt. Die Vergütung erfolgt i.d.R. in der zweiten Woche des Folgemonats. Die Leergut- & Retourefrachten werden ebenfalls durch eine monatliche automatische Gutschrift vergütet.

Transportrichtlinie

Sonstige Frachten (Standzeit, Sonderfahrten etc.) müssen durch manuelle Rechnungen abgerechnet werden. Die manuellen Rechnungen müssen eindeutig (Auftragsnummer, Lieferscheinnummer, Transportnummer etc.) und überprüfbar sein. Rechnungen ohne Nachweis werden von EGD abgelehnt.

Die Frachtgutschrift wird dem Transportdienstleister mit einer Sammelgutschrift per Email übermittelt (siehe Beispiel in **Anlage 3**).

In diesem Zusammenhang wird dem Transportdienstleister auch eine ausführliche Exceldatei mit allen Sendungsdaten / -details per Email übermittelt. Anhand der Exceldatei ist die genaue Prüfung der Daten möglich. Die Exceldatei wird an eine in SAP hinterlegte Emailadresse des Transportdienstleisters versendet.

15. Liefertermin und Maßnahmen bei Lieferterminüberschreitung

Die vorgegebenen Liefertermine sind konsequent einzuhalten. Die Touren sind so zu planen, dass die termingerechte Zustellung gewährleistet ist.

Der Transportdienstleister hat die Pflicht alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um eine Überschreitung des Liefertermins zu verhindern. Treten dennoch Lieferverzögerungen ein, ist vor dem Eintreten der Terminüberschreitung das disponierende oder abgehende Zentrallager sowie der Auftragsservice sofort per Telefon / E-Mail in Kenntnis zu setzen und bei EGD weitere Weisungen zur Vermeidung von Terminüberschreitungen einzuholen.

Der Transportdienstleister vereinbart mit dem Kunden einen neuen „realistischen“ Liefertermin und informiert die Disposition und den Auftragsservice entsprechend über den neuen Termin. Liegt die Terminüberschreitung im Verschulden des Transportdienstleisters, trägt dieser die Kosten für die Standzeit bzw. die erneute Zustellung.

EGD führt eine entsprechende Reklamationsdatenbank in der alle Reklamationen erfasst werden. Der Transportdienstleister erhält bei Unterschreitung monatlich eine entsprechende Serviceauswertung. EGD wird mit allen Transportdienstleistern ein regelmäßiges Gespräch führen um die Abläufe permanent zu verbessern.

16. Maßnahmen bei verrutschter oder beschädigter Ware

Sollte es auf dem Transportweg zu Komplikationen (z.B. verrutschte Ware) kommen, wird der Transportdienstleister EGD entsprechende Bilder zukommen lassen die als Entscheidungsgrundlage dienen. EGD wird entscheiden, was mit der Ware gemacht werden soll. Ist die Ware so verrutscht, dass eine transportsichere Verladung nicht gewährleistet ist, muss diese vor Ort bei einem Dienstleister neu gesichert werden.

Ist die Komplikation aufgrund der Produktbeschaffenheit, Verladung und unzureichender Ladungssicherung aufgetreten, übernimmt EGD die Kosten.

Der Transportdienstleister ist verpflichtet EGD umgehend zu melden, wenn sich ein unbefugter Dritter Zugang zum LKW (Ware) verschaffen wollte (z.B. Aufschneiden der Plane) oder sich Zugang verschafft hat. EGD wird dann entscheiden, was mit dem Transport gemacht werden soll (fortgeführt oder gestoppt)

Im Schadensfall sind die nachfolgenden ASP zu kontaktieren:

Transportrichtlinie

Kontakt für Lieferungen ex Bröl

Auftragsservice Nieder Olm Tel: 06136-351616 Auftragsservice@eckes-granini.com

Kontakt für Lieferungen ex Bad Fallingbostal, VS Heibo, Dachser Erlensee:

Stephanie Ahlden Tel: 05162-407 53 stephanie.ahlden@eckes-granini.com

Dieter Lohmann Tel: 05162-407 54 Dieter.Lohmann@eckes-granini.com

Auftragsservice Nieder Olm Tel: 06136-351616 Auftragsservice@eckes-granini.com

17. Retouren

Vollgut darf beim Kunden nur nach Rücksprache und auf Anweisung von EGD durch den Transportdienstleister zurückgenommen werden.

Für alle Retouren (Vollgut & Leergut) wird in SAP ein Abholauftrag erstellt. Dieser wird dem Transportdienstleister auf dem Standardweg (Transporeon) übergeben. Ebenfalls erhält der Transportdienstleister den Abholbeleg (konform Lieferschein Ausgang) seitens EGD übermittelt.

Vollgut ist mit den entsprechenden Liefer- / Retourepapiere umgehend (innerhalb einer Woche) an das abgehende bzw. beauftragende Werk zu retournieren.

18. Leergutabwicklung

Leergut ist grundsätzlich an das Werk Bröl mit dem dazugehörenden Lieferschein zu retournieren. Bei Unklarheiten bzgl. der Leergutrückführung bzw. des Retoureortes sind die unter Punkt 3 genannten Ansprechpartner zu kontaktieren.

Leergut das beim Transportdienstleister zwischengelagert/gesammelt wird, wird vom Werk EGD dem Leergutkonto des Dienstleisters belastet und mit den Rücknahmebelegen und einer Sammelaufstellung der einzelnen Gebindeart von EGD nach Erhalt entlastet.

Differenzen werden mit dem Pfandsatz für Flaschen und Kisten dem Transportdienstleister belastet. Guthaben wird mit den Minus-Differenzen verrechnet. Aus dem Guthaben kann darüber hinaus keine finanzielle Entlastung erfolgen.

Das Leergut ist im Freien vor Zugriff unbefugter Dritter (z.B. geschützt vor Diebstahl) zu lagern.

Ein Zeitfenster für die Anlieferung der Leergutretoure an EGD ist für das Werk Bröl & Fallingbostal im Transporeon zu buchen.

Bei der Anlieferung ist das angelieferte Mehrweg Zug um Zug in maximal der gelieferten Menge zu tauschen. Ausnahme ist das EGD eigene Granini 0,20 l MW sowie Granini Limo 0,25 l MW. (rote Kisten).

Rücknahme von Mehrmengen an Leergut beim Kunden werden von EGD schriftlich beim Transportdienstleister angemeldet (sog. Abholauftrag über SAP).

Transportrichtlinie

19. Palettenabwicklung / Palettenqualität

EGD benutzt verschieden Arten von Ladungsträger. Die Chep-Europalette wird für Lieferungen an den Lebensmittelhandel eingesetzt. Der Dienstleister ist im Normalfall von allen Aufgaben der Chep Paletten-Rückführung befreit, da hier beim Kunden kein Tausch erfolgen muss. Lediglich bei einer evtl. Retourenrücknahme muss die Anzahl auf dem Lieferschein quittiert werden.

EGD nutzt für den Gastronomiebereich (AHK) sowie für einzelne Kunden des Lebensmitteleinzelhandels (Lidl & Norma) die weiße Europalette. Je nach Absprache mit dem Kunden bezahlt der Kunde die Paletten (sog. Pfand Europalette) oder nicht (sog. Tausch Europalette im Lebensmittelhandel). Ein Tausch erfolgt, wenn erforderlich, maximal 1:1.

Der Transportdienstleister wird im Palettenkonto mit der Rücknahme von Europaletten beim Kunden belastet (Leerpaletten, mit Leergut oder mit Vollgut).

Die entsprechende Buchung der Belastung erfolgt mit der Rückmeldung der Lieferung oder separat. Die Entlastung im Palettenkonto erfolgt nach der Retoure an ein EGD Werk. Die Quittierung erfolgt entweder auf dem Kundenbeleg oder es wird ein separater Palettenschein ausgestellt.

Der Transportdienstleister hat die Pflicht die Anzahl der beim Kunden getauschten Paletten im Lieferschein sorten- & mengenrichtig (Düpa, Chep, Euro`s) einzutragen. Mögliche Differenzen werden ebenso gehandhabt, wie unter Punkt 12 beschrieben.

Palettenscheine unserer Kunden werden auch akzeptiert, wenn diese zur Verfügung EGD auf unseren Palettenpartner Deutsche Paletten Logistik (DPL) in Soest ausgestellt sind. Ebenso besteht die Möglichkeit die Paletten gegen einen Annahmeschein bei einem DPL Depot zur Verfügung EGD zu entladen.

Diese DPL Belege sind immer schnellstens in Kopie zur Entlastung des Palettenkontos an die unten genannten ASP der EGD Palettenabwicklung zu schicken. Der Palettenschein ist im Original, der Annahmebeleg in Kopie schnellstens an DPL, Overweg 31, in 59494 Soest zu schicken.

Dem Transportdienstleister wird monatlich ein werksübergreifendes Palettenkonto (Euro- und Düpa Paletten) von EGD mit der Ausweisung der Lieferungen und Retouren zur Verfügung gestellt.

Kontakt für die Palettenabwicklung:

Werk Bröl + Lager Dederich Meckenheim + Lager B+S Alzenau:

Georgios Rabussis Tel.: 02242 – 8803 612 Georgios.Rabussis@eckes-granini.com

Werk Bad Fallingbostal + Lager VS Heibo + Lager Dachser Erlensee:

Stephanie Ahlden Tel.: 05162 - 407-53 stephanie.ahlden@eckes-granini.com

EGD Nieder – Olm:

Tanja Brummer Tel.: 06136 / 35-1323 Tanja.Brummer@eckes-granini.com

EGD berechnet für jede transportierte Palette für die kein Tausch erforderlich ist (Chep-Palette, Pfandpalette Ausgang) eine Palettenpauschale an den Transportdienstleister.

Transportrichtlinie

Diese Palettenpauschale wird in einer monatlichen manuellen Rechnung an den Transportdienstleister abgerechnet und von der Frachtgutschrift abgezogen.

Sollte es aufgrund von Beschädigungen oder Verrutschungen notwendig sein, dass Paletten beim Dienstleister umgepackt bzw. neu aufgesetzt werden, hat der Dienstleister dafür zu sorgen, dass nur lebensmitteltaugliche Paletten eingesetzt werden.

Diese müssen:

- sauber,
- trocken,
- unbeschädigt (Klötze & Bretter) und
- nicht geruchsintensiv belastet sowie frei von Chemikalien (z.B. Holzschutzmitteln) sein.

EGD kontrolliert bei der Produktion und Einlagerung die Palettenqualität (Konturen, Klötze, Abstände). Beschädigte Paletten werden automatisch ausgeschleust und bearbeitet. Dadurch ist gewährleistet, dass die Paletten in einwandfreier Qualität verladen wurden.

Der Transportdienstleister ist verpflichtet darauf zu achten, dass die Paletten während des Transport- und Umschlagsvorgangs nicht beschädigt werden und dadurch zu Problemen beim Kunden werden.

Erfolgt ein Tausch beim Kunden, muss der Transportdienstleister (Fahrer) darauf achten, dass er Paletten in gleicher Qualität vom Kunden erhält. Weicht die Qualität der getauschten Paletten ab, ist EGD sofort darüber zu informieren um noch vor Ort zu intervenieren.

Ist der Tausch bereits abgewickelt, trägt der Transportdienstleister entstehende Kosten.

20. Verladung

EGD stellt immer einwandfreie Ware und transportsichere Paletten zur Verladung bereit. Die CCG 1- und CCG 2 -Paletten sind durch den EAN-128 (Barcode) an zwei Seiten der Palette gekennzeichnet. Die kommissionierten Paletten sind mit einem Palettenzettel versehen, der den Warenempfänger ausweist. Alle Paletten sind zur Vermeidung von Bruch und zur Sicherung der Ware in Folie gewickelt.

Der Transportdienstleister bekommt während der Verladung die Möglichkeit die Paletten nach Menge (Anzahl Paletten und Karton je Palette), Beschaffenheit und Zustand zu kontrollieren. Der Fahrer unterschreibt für die richtige Anzahl der Paletten (Stellplätze und Anzahl Hölzer) auf der Lieferliste.

Treten erkennbare Mängel (nicht ausreichend gewickelte Paletten) bereits zum Zeitpunkt der Ladungsübernahme auf, hat der Transportdienstleister den Mangel sofort bei dem verantwortlichen Schichtführer schriftlich zu reklamieren. Wird dies nicht gemacht, trägt der Transportdienstleister etwaige entstandene Kosten. Der Transportdienstleister quittiert mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Übernahme der Beschaffenheit und Menge (Anzahl Paletten und Karton je Palette) auf der Ladeliste.

Nach erfolgter Verladung erhält der Fahrer die entsprechenden Lieferscheine ausgehändigt (3-fach geklammert)

Transportrichtlinie

21. Lieferpapiere

Der Transportdienstleister erhält bei der Ladungsübernahme

- 3 x Lieferschein sortiert und geklammert (Laserdrucker)
- 1 x Lieferliste (mit der korrekten Anzahl Stellplätze und „Hölzer“)

Siehe hierzu die unter **Anlage 4** aufgeführten Beispiele.

Der Fahrer wird die Übernahme der Lieferungen auf der Lieferliste (Ausführung EGD) quittieren.

Die Papiere sind zur Bestätigung der Angaben und zur Übernahmequittierung vom Transportdienstleister zu unterschreiben.

22. Lieferscheinabwicklung / Lieferrückmeldung

Der Lieferschein ist von dem Warenempfänger ordnungsgemäß zu quittieren (Unterschrift und Datum) und mit einem Firmenstempel zu versehen. Der Transportdienstleister achtet darauf, dass er das Lieferscheinoriginal mit der Quittung bekommt. Alle aktuellen Änderungen sind im Lieferschein einzutragen und vom Transportdienstleister durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Fahrer muss darauf achten, dass die Angaben auf dem Lieferschein Ausfertigung für den Fahrer und für den Kunden identisch und unterschrieben sind!

Bei Mehrwegware ist in dem Lieferschein ein Leergutrücknahmefeld aufgedruckt und in diesem Feld werden die Leergutrücknahmemengen eingetragen. Der Transportdienstleister überprüft die Anzahl der Kisten und Flaschen und quittiert mit seiner Unterschrift den Empfang des Leergutes. Grundsätzlich, ist nur die Menge Leergut zurückzunehmen, die auch angeliefert wurde. Ausgenommen hiervon sind Granini 0,2 l MW und Granini Limo 0,25 l, da es sich hierbei um einen eigenen EGD Leergutpool handelt.

Die Lieferrückmeldung hat durch den Transportdienstleister **spätestens bis 12 Uhr** am Tag nach der Auslieferung an EGD zu erfolgen:

Kontakt für Lieferrückmeldungen Werk Bröl:

Siegfried Schmidt Tel.: 02242-8803-618 Siegfried.Schmidt@eckes-granini.com
Verwaltung Bröl administration_logistik_broel@eckes-granini.com

Kontakt für Lieferrückmeldungen Werk Fallingbostal, VS Heibo, Dachser Erlensee:

Stephanie Ahlden Tel.: 05162-407 53 stephanie.ahlden@eckes-granini.com

Die Stati (ok) bzw. Abweichungen sind schriftlich mit Hilfe der Rückmeldungsdatei an die ASP zu schicken. Die Meldung kann durch Email erfolgen.

Das Formular kann in den Werken beantragt werden.

Zu melden sind die Korrektheit der Lieferung nach den Lieferscheinangaben und das zurückgenommene Leergut nach Art und Menge. Alle Abweichungen zum Lieferschein sind exakt zu melden und zwar bei Bruch / Fehl-/ Mehrmenge nach Anzahl und Artikel.

Es sind ausschließlich die Lieferscheine, wenn seitens des Transportdienstleisters und EGD keine andere Regelung besprochen ist, umgehend zu schicken an:

Transportrichtlinie

Umschläge & Pakete mit Abliefernachweisen:

Eckes Granini Deutschland GmbH
Optisches Archiv
55266 Nieder Olm

- **Die Originale sind zu entklammern, da sie bei EGD direkt eingescannt werden**
- **Die Originale müssen in der richtigen Reihenfolge eingeschickt werden. Blatt 1 mit Barcode muss zwingend an erster Stelle kommen, da dadurch die Zuordnung der Folgeseiten erfolgt.**

Lieferliste und Quittungen für Werksumfuhren verbleiben beim Transportdienstleister. EGD benötigt dazu keine Rücksendung.

23 . Lizenz und Versicherungsnachweis

Der Transportdienstleister stellt sicher, dass EGD die gültige EU Lizenz sowie alle gültigen Versicherungsnachweise vorliegen hat. Die Lizenzen sind vorab gescannt an EGD zu senden und sind bei der ersten Fahrt im Original vorzulegen. Eine Zusammenarbeit ohne Vorlage dieser Dokumente ist nicht möglich. Der Transportdienstleister legt sich die Termine auf Wiedervorlage und sendet EGD die neueste Fassung unaufgefordert zu! EGD wird regelmäßig Stichproben Kontrollen vornehmen.

24. Einhaltung der Kabotageregulungen

Der Transportdienstleister hat die Kabotageregulungen im Sinne des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 einzuhalten bzw. dafür zu sorgen, dass diese von den von ihm ausländischen Nachunternehmern eingehalten werden.

Der Fahrer muss zur Kontrolle dieser Regelung eindeutige Belege für die grenzüberschreitende Beförderung sowie für jede einzelne der durchgeführten Kabotage-Beförderungen mitführen und sie im Falle einer Kontrolle vorweisen.

Als geeigneter Nachweis dienen Unterlagen, die nachfolgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Unterschrift des Absenders;
- Name, Anschrift und Unterschrift des Transportdienstleisters;
- Name, Anschrift des Empfängers sowie nach erfolgter Entladung die Unterschrift des Empfängers mit Datum der Entladung;
- Ort und Datum der Übernahme der Ware sowie die Anschrift der Entladestelle
- die übliche Beschreibung der Art der Ware und ihrer Verpackung;
- das Gewicht und die Anzahl der Packstücke;
- das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs.

Transportrichtlinie

Anlage 1: Bestätigungsschreiben Transportdienstleister/Subunternehmen

Bestätigungsschreiben Transportdienstleister

Transportdienstleister (Name, Anschrift)	
Name des Ansprechpartners Telefon bzw. Email	

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Transportrichtlinie D-VA-K603-003 der Fa. Eckes-Granini Deutschland GmbH. Wir werden die in dieser Transportrichtlinie aufgeführten Maßnahmen einhalten und die Transporte gemäß dieser Richtlinie durchführen.

Wird die Bestätigung im Rahmen eines Vertrages geschlossen, so gilt sie für die Dauer des Vertragsverhältnisses, bei Einzelaufträgen bezogen auf den jeweiligen Auftrag.

Datum/Unterschrift Transportdienstleister

Transportrichtlinie**Bestätigungsschreiben Subunternehmen**

Transportdienstleister /Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Name des Ansprechpartners für den Auftrag Telefon bzw. Email	
Auftrag	

Subunternehmer (Name, Anschrift)	
Name des Ansprechpartners Telefon bzw. Email	

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Transportrichtlinie D-VA-K603-003 der Fa. Eckes-Granini Deutschland GmbH. Wir werden die in dieser Transportrichtlinie aufgeführten Maßnahmen einhalten und die Transporte gemäß dieser Richtlinie durchführen.

Wird die Bestätigung im Rahmen eines Vertrages geschlossen, so gilt sie für die Dauer des Vertragsverhältnisses, bei Einzelaufträgen bezogen auf den jeweiligen Auftrag.

Datum/Unterschrift Subunternehmer

Transportrichtlinie

Anlage 2: Zusicherung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und Freistellungserklärung

Transportunternehmen/ Subunternehmen (Name, Anschrift)	
Name des Ansprechpartners Telefon bzw. Email	

Hiermit versichern wir, dass wir unseren Mitarbeitern bzw. eingesetzten Fahrpersonal den gesetzlichen Mindestlohn nach dem aktuell gültigen Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) zahlen.

Beim Einsatz von (weiteren) Subunternehmen wird zudem versichert, dass wir dafür Sorge tragen, dass diese ihren Mitarbeitern bzw. Fahrpersonal ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlen und diese ihrerseits bei Einsatz weiterer Subunternehmen die Verpflichtung vertraglich aufnehmen. Diese werden eine gleichlautende Zusicherung und Freistellung gemäß der **Anlage 2** der Transportrichtlinie (**Anlage 1**) unterschreiben.

Für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz ist allein das Transportunternehmen/ Subunternehmen in vollem Umfange haftbar. Der Transportdienstleister/Subunternehmer haftet auch für das von ihm eingesetzte Subunternehmen.

Für den Fall einer Inanspruchnahme der Eckes-Granini Deutschland GmbH nach § 13 Mindestlohngesetz wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes verpflichtet sich das Transportunternehmen/Subunternehmen, die Eckes-Granini Deutschland GmbH in vollem Umfange von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Eckes-Granini Deutschland GmbH sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie der Eckes-Granini Deutschland GmbH jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen. Das Transportunternehmen/ Subunternehmen ist verpflichtet, auch unbegründete Ansprüche Dritter im Hinblick auf die oben genannten Rechte abzuwehren. Verweigert er die Freistellung und überlässt er damit der Eckes-Granini Deutschland GmbH die Entscheidung darüber, ob dem Dritten Ansprüche zustehen, so hat er der Eckes-Granini Deutschland GmbH die durch diese Entscheidung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Datum/Unterschrift /Transportunternehmen/Subunternehmer

Transportrichtlinie

Anlage 3: Beispiel Frachtgutschrift

52022	DE126955008
Unsere Kundennummer bei Ihnen	Unsere USt.-Id. Nr.
125564	DE149049958
Sachbearbeiter/in	Ihre Steuernummer
Frau KLINGENBERGER	
Telefonnummer	
06136 351120	
Faxnummer	
06136 352120	
E-Mail-Adresse	
Petra.Klingenberger@eckes-granini.com	

Die nachfolgend aufgeführten Lieferungen und Leistungen haben wir vereinbarungsgemäß abgerechnet und Ihrem Konto bei uns gutgeschrieben:

Transport-Nr.: 353010	Transport-Datum: 15.08.2014
* Zwischensumme	24,09
** Gesamtsumme Transport	24,09
Transport-Nr.: 354054	Transport-Datum: 02.09.2014
* Zwischensumme	300,00
** Gesamtsumme Transport	300,00

Transportrichtlinie

Anlage 4: Beispiele Lieferschein/Lieferliste

Beispiel für die Belieferung LEH Kunde



Angeliefert durch: Bernhard Land GmbH
Logistik & Lagerung
(0000052002)
Pröhlsfeld 3
29683 Bad Fallingbostal



0124101364

Lieferschein: 124101364

Eckes-Granini Deutschland GmbH Tel: 06136-35 1616 Fax: 06136-35 1699
Email: Auftragservice@eckes-granini.com Ludwig-Eckes-Platz 1, 55268 Nieder-Olm

Versandstelle Eckes - Granini Deutschland GmbH Pröhlsfeld 6 29683 Fallingbostal	Empfänger Kaufland Logistik VZ GmbH & Co. KG Verteilerzentrum Osterfeld Kirchweg 3 06721 Meineweh-Schleinitz	Auftragsnummer 1210003552 Transportnummer Lieferbedingung Lieferung (LKW) Auftragsdatum 06.12.2013 Auftragsart ZOR Kundennummer 205159 Bestellnummer Kunde 0771910399 GLN des Empfängers 4300175690218 Incoterms Liefertermin 11.12.2013 Lieferuhrzeit
---	---	---

Anlieferhinweis:
Zeitfensterbuchung

hier stehen besondere Hinweise und Annahmezeiten.
Die Annahmezeiten sind für die gesamte Woche
aufgeführt. Bindend ist der Liefertag !

Pos.	GTIN Artikel-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Vollpal.	Anzahl Einzelkar.	Display/ Meterpal	Kartons Gesamt	Flasche/ Einheit
10	4002160266018 1002243	Granini Trinkgenuss Aprikose 1,00 l PET	5			475	2.850
20	4002160269019 1002249	Granini Trinkgenuss Apfel-Kirsch 1,00 l PET	5			475	2.850
30	4002160270015 1002254	Granini Trinkgenuss Tomate 1,00 l PET	5			475	2.850
40	4002160271012 1002268	Granini Trinkgenuss Gemüsemix 1,00 l PET	4			380	2.280
50	4045145260113 1002222	Granini Trinkgenuss Apfel-Cranberry 1,00 l PET	4			380	2.280
60	4045145257212 1002209	Granini samtig&fein Or-Grapefr. 1,0 l PET	5			475	2.850
70	4045145260311 1002228	Granini Trinkgenuss Orange-Ananas 1,00 l PET	1			95	570
80	4045145257410 1002214	Granini samtig&fein Orange-Blutorange 1,00 l PET	3			285	1.710

Gesamtgewicht: 3.171.610 Kg

Summe:

32

0

0

3.040

18.240

Transportrichtlinie

Lieferschein: 124101364

Empfänger

Kaufland Logistik VZ GmbH & Co. KG
Verteilerzentrum Osterfeld
Kirchweg 3
06721 Meineweh-Schleinitz

Anlieferkommentar Kunde & Fahrer

hier sollen alle Kommentare von
Fahrer & Kunde eingetragen werden

Artikel	Anlieferung	Zurück
CHEP Europalette (blau)		
Tauscheuropalette (weiß)		
Pfandeuropalette (weiß)		
Düsseldorfer Palette		

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Ware
ordnungsgemäß und vollständig erhalten haben

Datum / Unterschrift / Stempel Kunde

Unterschrift Fahrer/Kennzeichen LKW

Beispiel für die Belieferung eines Mehrwegkunden

Angeliefert durch: Bernhard Land GmbH
Logistik & Lagerung
(0000052002)
Pröhlsfeld 3
29683 Bad Fallingbommel



0124101363

Lieferschein: 124101363

Eckes-Granini Deutschland GmbH Tel: 06136-35 1632 Fax: 06136-35 1766
Email: Auftragservice@eckesgranini.com Ludwig-Eckes-Platz 1, 55268 Nieder-Olm

Versandstelle	Empfänger	Auftragsnummer	Transportnummer
Eckes - Granini Deutschland GmbH Pröhlsfeld 6 29683 Fallingbommel	Getränke Nordmann GmbH Wupperstraße 10 14167 Berlin	1210003578	
		Lieferbedingung	Lieferung (LKW)
		Auftragsdatum	09.12.2013
		Auftragsart	ZOR
		Kundennummer	204646
		Bestellnummer Kunde	4501714250
		GLN des Empfängers	4333701000014
		Incooterms	
		Liefertermin	11.12.2013
		Lieferuhrzeit	

Anlieferhinweis:

Warenannahmeseiten
Mo 09 : 00 - 17 : 00
Di 09 : 00 - 17 : 00
Mi 09 : 00 - 17 : 00
Do 09 : 00 - 17 : 00
Fr 09 : 00 - 17 : 00
gen. Leergutrücknah.

Pos.	GTIN Artikel-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Vollpal.	Anzahl Einzelkar.	Display/ Meterpal	Kartons Gesamt	Flasche/ Einheit
10	4002160945197 1002109	Granini Trinkgenuss Orangensaft 0,20l MW	2			112	2.688
70	4002160945029 1002108	Granini Trinkgenuss Apfelsaft klar 0,20 l MW	1			56	1.344
100	4002160153226 1002131	Granini Trinkgenuss Pink Grapefr.-Nektar 1,00 l MW		32		32	192
130	4002160946781 1002116	Granini Trinkgenuss Kirsch-Nektar 0,20 l MW		16		16	384

Transportrichtlinie

Lieferschein: 124101363

Empfänger
Getränke Nordmann GmbH
Wupperstraße 10
14167 Berlin

Anlieferkommentar Kunde & Fahrer

--

Artikel	Anlieferung	Zurück
CHEP Europalette (blau)		
Tauscheuropalette (weiß)		
Pfandeuropalette (weiß)		
Düsseldorfer Palette		

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Ware ordnungsgemäß und vollständig erhalten haben
Datum / Unterschrift / Stempel Kunde

--

0,20 GR Kiste 24er		
0,20 GR Leerflasche 24er		
0,75 VDF Kiste 6er		
0,75 VDF Leer-Flasche (Saft)		
1,00 VDF Kiste 6er		
1,00 VDF Leer-Flasche (Saft)		

Unterschrift Fahrer/Kennzeichen LKW

--

Hier sind zwingend die genauen Mengen an Palettentyp & Leergutgebände die vom Kunden zurück gegeben wurden einzutragen

Beispiel Lieferliste

Lieferliste



Eckes-granini Deutschland GmbH
Versandstelle: 1212 / VS Bad Fallingbostal

Datum: 08.10.2014
Transportnummer: 00361724

Tour: 00361724

Spediteur

RF	LS	NAME	ORT	KOMMI	VOLL	STELLPLAETZE	GESAMT	PAL_GESAMT	PAL_CHEP	PAL_DB	GEWICHT	T
1	0124070094	EHG NORD	Neumünster	0	18	18	18	18	18	0	13.494	14
Gesamt				0	18	18	18	18	18	0	13.494	14

Vorstehende Ware / Ladung vollständig und ordnungsgemäß übernommen.
Ladungssicherung: Die vorhandene Ladungssicherung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

09.10.14
Datum Unterschrift Fahrer

R. WS
Datum Unterschrift Verlager